




LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
LEBENSMITTEL-
ÜBERWACHUNGS- UND
VETERINÄRAMT

Bearbeiterin: Doreen Kläßen
Dienstszitz: Bahnhofstraße 7
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-39231
Fax: 03591 5251-39009
E-Mail: lueva@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 39.2-
505.00.VIG<2019<Nr.39
Datum: 23.05.2019

**Ihr Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG
betreffend Peter's Döner, Radeberg**

Sehr geehrter 

Ihr Informationsbegehren vom 15.05.2019 ist bei uns als informationspflichtiger Stelle am 16.05.2019 per E-Mail eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an dem Verfahren beteiligt sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf i.d.R. zwei Monate.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt** werden kann, da nach § 5 Abs. 2 VIG die gesetzliche Pflicht besteht, auf Nachfrage des Dritten, Name und Adresse des Antragstellers herauszugeben.

Sie haben sich hinsichtlich der Datenweitergabe damit einverstanden erklärt, dass Ihre personenbezogenen Daten an den betroffenen Dritten nach dessen Nachfrage weitergegeben werden dürfen.

Unabhängig davon werden Sie gebeten, **bis zum 08.06.2019 schriftlich zu bestätigen**, dass Sie den Antrag auf Informationsgewährung aufrechterhalten.

Vor Eingang dieser Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert und Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden. Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt, § 5 Abs. 2 VIG.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

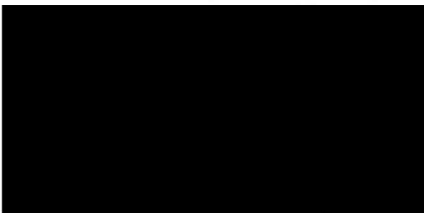
Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund zahlreich eingehender Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Belehrung DSGVO – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) / Landkreis Bautzen

Informationen zur Datenerhebung durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Gesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Bautzen, Amtsleiterin Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt,
Bahnhofstraße 7, 02625 Bautzen

E-Mail: lueva@lra-bautzen.de

Telefon: 03591 5251 – 39000

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen,

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

Telefon 03591 5251- 87100

Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach

- Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
- Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV-Rüb)
- Gesetz zur Ausführung des LFGB, des vorläufigen Tabakgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAGLFGB-VIG)
- Tiergesundheitsgesetzes, Viehverkehrsverordnung
- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln, der TÄHAV und der HeilPharmVO
- Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Tierschutzgesetz (TierSchG), VO (EG) 1739/2005 (Zirkusregister-VO)
- Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrlSchG), sächs. Gesetz zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (SächsStrVAG)
- Tierisches Nebenprodukte Gesetz (TierNebG), Tierische Nebenprodukte VerordnungV (TierNebV)
- VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 142/2011

Dabei werden Daten auf der Grundlage von Anträgen auf Genehmigungen, Erlaubnisse sowie Stellungnahmen, im Rahmen der

- zur Durchsetzung der Verordnung (EG) 178/2002 und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der aufgrund dieser Rechtsgrundlagen erlassenen nationalen und EU-Verordnungen sowie weiterer spezifischer EU-Verordnungen zur Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
- Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen
- Registrierung der tierärztlichen Hausapotheke sowie Erteilung der amtlichen Bescheinigung zum Verkehr mit Arzneimitteln
- Bearbeitung der Anträge auf Übertragung der amtlichen Aufgabe der Probenahme sowie Sicherstellung der Bereitstellung der Untersuchungsergebnisse
- Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Bereitstellung von Proben zur Überwachung der Tierseuchensituation bei Wildtieren
- Durchführung des Tierschutzgesetzes und damit verbundener Rechtsverordnungen, sowie europäischer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Tierschutzes

sowie im Rahmen der Amtsermittlung erhoben.

Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) der Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt verarbeitet:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Gewerbeanschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung.

Empfänger

Personenbezogene Daten werden an

- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (Untersuchung von Proben gemäß LFGB)
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Strahlenschutzproben)
- Sächsische Tierseuchenkasse / Landeskontrollverband Sachsen / andere Öffentliche Einrichtungen
- Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (Überwachungstätigkeiten)
- Kreiskasse (Gebührenerhebung)
- Softwarefirma BALVI (amtsinterne Betreiber-/Betriebsverwaltung)
- Landesdirektion Sachsen (Bearbeitung von Widersprüchen, Zulassungsverfahren)
- Amtsgericht (Bearbeitung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide)
- Polizei (gesonderte Ermittlungen, Amtshilfe)
- Rechtsamt im Landratsamt (Unterstützung bei Überwachungstätigkeiten), Gesundheitsamt
- Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises Bautzen
- Sächsische Tierärztekammer (Niederlassung, Berufsrecht)
- andere Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (z. B. wg. Befundweiterleitung)
- übergeordnete Behörden (SMS, BVL)

übermittelt.

Widerruf der Einwilligung

Werden Daten mit Einwilligung des Kunden verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können zum Beispiel öffentlich-rechtliche Stellen und privatrechtliche Unternehmen im In- und Ausland sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie aus dem Melderegister, dem Handelsregister, vom Gewerbeamt, der Sächsischen Tierseuchenkasse/Landeskontrollverband Sachsen, eigene Angaben bei Antragstellung oder aus dem Internet.

Betroffenenrechte

Auskunft:

Jeder hat das Recht, vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Erfolgte eine solche Verarbeitung, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

Löschung:

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Eine betroffene Person, die personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bereitgestellt hat, hat das Recht, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus ist sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Beschwerderecht:

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter www.landkreis-bautzen.de.

